

Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich

Der Bereich umfasst Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der neurologischen bzw. neurochirurgisch zu behandelnden Krankheiten der Klein- und Heimtiere.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeit zum FTA für Kleintiere bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA für Kleintierchirurgie bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA für Innere Medizin der Kleintiere bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum FTA bildgebende Diagnostik bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeit zum Tierarzt mit fachbezogener Gebietsbezeichnung bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

III. Weiterbildungsgang

A. Tätigkeiten im Fachbereich in Einrichtungen gemäß V.

B. Fortbildung

Teilnahme an ATF-anerkannten oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Fachbereich mit mindestens 80 Stunden im Weiterbildungszeitraum. Alternativ wird der Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland angerechnet.

C. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs gemäß VI., dessen erbrachte Leistungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.
Erstellung von 10 ausführlichen Fallberichten (siehe Anlage 2).

IV. Wissensstoff

1. Anatomie des Zentralnervensystems, Schnittbildanatomie von Gehirn und Rückenmark
2. Physiologie des Zentralnervensystems, der peripheren Nerven und der Muskulatur
3. Pathologische und histopathologische Befunde neurologischer Erkrankungen
4. Diagnostik inkl. Differenzialdiagnosen, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör) und systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation
5. Diagnostik inkl. Differenzialdiagnosen, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Muskulatur
6. Differenzialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen
7. Techniken neurologischer Untersuchungen
8. Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie biochemische und zytologische Diagnostik
9. Technische Grundlagen der Magnet-Resonanz-Tomografie (MRT) und der Computer Tomografie (CT)
10. Elektrodiagnostik inkl. Elektromyografie motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetitiver Nervenstimulation und auditorisch evozierter Potenziale
11. Pharmakologie und medikamentöse Behandlung neurologischer Erkrankungen
12. Techniken neurochirurgischer Operationen und Verfahren
13. Einschlägige Rechtsgrundlagen
14. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten

1. Veterinärmedizinische Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen im In- oder Ausland mit vergleichbaren Arbeitsfeldern

VI. Leistungskatalog

Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich mindestens 250 Fälle einer supervisierten, kompletten Untersuchung mit selbständiger Befunderhebung und Diagnose und nachfolgender Behandlung der nachfolgenden Lokalisationen/Leitsymptome aufgearbeitet werden. Diese müssen in einer tabellarischen Übersicht dokumentiert und vom Weiterbildungsermächtigten bestätigt werden (siehe Anlage 1).

Nr.	Lokalisation/Leitsymptom	Anzahl
1.	Gehirn (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)	30
2.	Anfallsgeschehen	10
3.	Zervikales Rückenmark	10
4.	Thorakolumbales Rückenmark	10
5.	Lumbosakraler Übergang	10
6.	Auditorisches System	5
7.	Vestibuläres System	10
8.	Neuro-Ophthalmologische Erkrankungen	5
9.	Gehirnnerven	5
10.	Neuromuskuläre Erkrankungen	20
11.	Monoparesen	5
12.	Schwäche, Leistungsintoleranz	10
13.	Paroxysmale Dyskinesien, episodische Bewegungsstörungen inkl. Tremor	5
14.	Neurologische Notfälle	15
15.	Neurochirurgie (max. 20 Bandscheibenoperationen)	25
16.	Frei wählbare neurologische Erkrankungen	75

Es sind folgende praktische Leistungen/Operationen in gesonderter Tabelle oder durch eindeutige Kennzeichnung in vorgenannter Tabelle nachzuweisen:

	Nr. Leistungen/Operationen	Anzahl
1.	Schnittbilddiagnostik	50
2.	Liquorentnahme inkl. Interpretation	30
3.	Operationen am zentralen/peripheren Nervensystem (auch Assistenz)	25
	davon Bandscheibenoperationen (max. 20)	max. 20

Gleichwertigkeit: Im Leistungskatalog nicht angezeigte Leistungen vergleichbarer Art können als gleichwertig anerkannt werden. Über die Wertigkeit entscheidet die Kammer.

Anlage 1:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Nummer	Datum	ID/ Fallnummer	Tierart	Signalement	Problemliste	Neurologische Untersuchung	Neuroanatomische Lokalisation	Differential- diagnosen	Diagnostik	Diagnose	Therapie	Verlauf

Anlage 2:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
14. Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
15. Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten